

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung von
Personalakten sowie Entgelt- und
Besoldungsauszahlungen
im Fachdienst Personal in 2018**

Prüfer:
Herr Heimer



1. Rechtsgrundlage der Prüfung

Die Rechtsgrundlage der Prüfung ergibt sich aus § 104 GO NRW und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Lüdenscheid.

2. Prüfungsanlass

Die Finanzrechnung 2018 weist für Personalauszahlungen einen Betrag von rd. 42,5 Mio. € aus. Dies entspricht rd. 20 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsabwicklung an die Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten der Stadt Lüdenscheid erfolgt durch den Fachdienst (FD) Personal über das Abrechnungsprogramm "LOGA" des KRZ Lemgo. Die Zahlungsanweisungen erfolgen online; eine Visa-Kontrolle der Örtlichen Rechnungsprüfung wie bei anderen Auszahlungen findet nicht statt. Eine Verbuchung in der Buchhaltungssoftware INFOMA der Stadtverwaltung Lüdenscheid wird nur als Gesamtsumme vorgenommen; ein Rückgriff auf einzelne Zahlungen ist über INFOMA nicht möglich.

3. Prüfungszeitraum

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Dezember 2018 bis März 2019 durchgeführt. Fragen der Örtlichen Rechnungsprüfung wurden während der Prüfung durch den FD Personal hinreichend beantwortet. Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Leiter des FD Personal am 16.05.2019 besprochen.

Dieser Bericht wurde dem FD Personal am 23.10.2019 übersandt. Der FD hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4. Prüfungsumfang

Analytische und Einzelfallprüfungen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Internes Kontrollsystem des FD Personal
- Entgeltabrechnungen der Beschäftigten der Monate Januar bis November 2018
- Besoldungsabrechnungen der Beamtinnen und Beamte des Jahres 2018
- Personalaktenführung bei Neueinstellungen 2018

5. Prüfungsunterlagen

An Unterlagen standen zur Verfügung

- Vom FD Personal bereitgestellte Exceldatei mit den zahlungsrelevanten Daten
- Online-Zugriff auf das Personalabrechnungsverfahren "LOGA"
- Personalakten des FD Personal

6. Prüfungsdurchführung

6.1 Internes Kontrollsystem

Bereits im Bericht vom 01.06.2015 (Anlage 6 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013) über die Prüfung der über das Personalabrechnungsprogramm „LOGA“ erfolgten Zahlungen 2013 hatte die Örtliche Rechnungsprüfung empfohlen, ein Konzept für ein Internes Kontrollsystem aufzustellen. Dieses Konzept liegt bis heute nicht vor. Insofern wurde unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes das Sachgebiet einer erneuten Prüfung unterzogen.

Hinweis 1

In 2019 wurde auf Anregung der Örtlichen Rechnungsprüfung eine Arbeitsgruppe zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ - bestehend aus den Fachdiensten Personal, Organisation und IT, dem Personalrat sowie der Örtlichen Rechnungsprüfung als Leitung der Arbeitsgruppe - gebildet. In diesem Gremium wird für jede Organisationseinheit eine Risikoeinschätzung vorgenommen und ggf. entsprechende Korruptionspräventionsmaßnahmen, zu denen insbesondere auch ein funktionierendes Internes Kontrollsystem zählt, vorgeschlagen. Derzeit befasst sich diese Arbeitsgruppe mit dem FD Personal, so dass voraussichtlich in 2020 ein Internes Kontrollsystem für den geprüften Bereich installiert wird.

6.2 Datenerhebung

Vom FD Personal wurden im Dezember 2018 folgende Daten aus LOGA auf Anforderung durch die Örtliche Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt:

- Zahlungen an Beschäftigte für die Monate 01 – 11/ 2018. Damit war sichergestellt, dass auch die jeweils mit dem Novemberentgelt zu zahlende Sonderzahlung, das sog. Weihnachtsgeld, in die Prüfung mit einfluss.
- Besoldungszahlungen an die Beamten für das gesamte Jahr 2018. Da die Besoldung zu Beginn eines Monats gezahlt wird, lagen diese Daten zum

01.12.2018 bereits vor. Sonderzahlungen werden an die Beamten nicht mehr in einer Summe ausgezahlt. Die Sonderzahlung ist seit dem 01.01.2017 in NRW in den monatlichen Grundbetrag integriert.

Insgesamt umfasste die Datei 15.337 Datensätze. Zur Analyse und Auswertung der zur Verfügung gestellten Daten wurden die Softwareprodukte IDEA und Excel genutzt.

6.3 Prüfungsschritte

6.3.1 Analytische Prüfungen der geleisteten Zahlungen in Verbindung mit Einzelfallprüfung

- **Zahlungen in ungewöhnlicher Höhe**

Zur Aufdeckung offensichtlicher Überzahlungen, die auf „den ersten Blick“ aufgrund ungewöhnlicher Höhe bezogen auf den jeweiligen Mitarbeiter zu erkennen waren, wurde die Datei absteigend sowohl nach den monatlichen als auch den Jahresbruttozahlungen getrennt nach Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten sortiert. Das Ergebnis der Sortierung entsprach der Erwartung, dass die Rangfolge der Zahlungshöhe i.d.R. von der Eingruppierung bzw. der Besoldungsgruppe der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhing. In einem Fall wurde an dieser Stelle eine Einzelfallprüfung vorgenommen, da das Bruttoeinkommen wesentlich über dem Tabellenentgelt (Grundgehalt) lag. Dies war aber durch die laufende Zahlung von Überstunden und –zuschlägen begründet.

- **Monatliche Zuordnung der höchsten Bruttozahlung bei Beschäftigten**

Beschäftigte erhalten mit ihrer Entgeltzahlung für den Monat November neben dem monatlichen Bruttogehalt ihre tarifgemäße Sonderzahlung. In der Regel erhalten somit Beschäftigte für den Monat November ihre höchste monatliche Bruttovergütung innerhalb eines Haushaltsjahres. Eine Auswertung der Dateien ergab, dass bei 46 Beschäftigten dies nicht im Monat November der Fall war. Die Fälle wurden anhand der Entgeltabrechnungen als Einzelfälle in LOGA geprüft. Die Gründe, warum die Zahlung im November im Einzelfall nicht die höchste war, waren:

- Krankheitsbedingte Minderzahlungen
- Stundenreduzierungen

- Elternzeit
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Zahlung der Prämie aus „Leistungsorientierter Bezahlung (LOB) “ im Juni 2018

Darüber hinaus wurden weitere 32 Einzelfälle geprüft, in denen die Abweichungen bei einzelnen Zahlungen > 10 % vom Durchschnitt der monatlichen Zahlungen lagen.

- **Änderungen in der laufenden Besoldungshöhe bei Beamtinnen und Beamte**

Da die Besoldungserhöhung 2018 zum 01.01.2018 erfolgte und ansonsten keine weiteren gesetzlichen Änderungen zur Besoldung in 2018 in Kraft traten, erhielten 88 Beamtinnen und Beamte, rd. 40 % aller Beamtinnen und Beamte, monatlich jeweils die gleiche Besoldungszahlung. Diese Fälle konnten daher bei der Prüfung vernachlässigt werden.

Diese Änderungen in den monatlichen Besoldungen ergaben sich insbesondere bei

- bei den Beamtinnen und Beamten der Feuer- und Rettungswache aufgrund der jährlichen Nachzahlungen im Rahmen der Opt-Out-Vereinbarung
- Beförderungen
- altersbedingtem Stufenaufstieg
- 82 Beamtinnen und Beamte mit einem Anspruch auf Erstattungszahlungen basierend auf der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16.11.2017 wegen altersdiskriminierender Besoldung.

Neben Plausibilitätsprüfungen wurden in 25 Fällen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

6.3.2 Sonstige Einzelfallprüfungen

Neben den unter 6.2.1 beschriebenen Einzelfallprüfungen wurden sämtliche monatliche Zahlungen aus LOGA an die Beschäftigten des FD Personal, die unmittelbar mit der Bearbeitung und Auszahlung der Personalausgaben beauftragt sind, geprüft.

Feststellung 2

Sowohl die analytische als auch die Einzelfallprüfung der Personalauszahlungen verlief beanstandungsfrei.

6.3.3 Prüfung der Personalakten von Neueinstellungen in 2018

Von den in 2018 neueingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden 30 Personalakten geprüft, was einer Prüfquote von 33 % entspricht. Diese Neueinstellungen betrafen auch zeitlich befristete Einstellungen. Arbeitsverträge der Beschäftigten wurden auf Formulierung, Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Ausweisung der Entgeltgruppen geprüft. Eine Abgleich der vertraglich vereinbarten tariflichen Eingruppierung mit den Gehaltsabrechnungen erfolgte ebenfalls.

Feststellung 3

Teilweise enthielten Arbeitsverträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den „Sozial- und Erziehungsdienst“ eingestellt wurden, den Passus, dass der Einsatz im „allgemeinen Verwaltungsdienst“ erfolgt.

In einem Fall war das Ende des Arbeitsverhältnisses im Arbeitsvertrag falsch. Da bereits während der Laufzeit des Vertrages das Arbeitsverhältnis über das ursprüngliche Ende hinaus verlängert wurde, blieb die zunächst falsche Angabe im ersten Arbeitsvertrag ohne Auswirkungen.

Die Prüfung der vorgenommenen Eingruppierungen und Bruttozahlungen einschl. der Sonderzahlung bei Neueinstellungen ergab keine Beanstandungen.

7. Prüfungsfazit

Aufgrund der durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Bearbeitung der Personalauszahlungen sowohl dem Tarif- als auch dem Besoldungsrecht entspricht.

Die geprüften Arbeitsverträge waren in wenigen Fällen nicht ohne Mängel. Ein finanzieller Schaden entstand hierdurch aber nicht.

Die Installation eines Internen Kontrollsystems ist in naher Zukunft zu erwarten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung wird die Umsetzung verfolgen.

Lüdenscheid, 25.10.2019

Prüfer

Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung

gez. Heimer

gez. Schmidtke

Jürgen Heimer

Martina Schmidtke